

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 68 (1985)
Heft: 12

Vereinsnachrichten: Am 13. April 1986 findet in Sion/Sitten die Delegiertenversammlung der FVS statt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben darüber vor, warum die Leute aus den Kirchen austreten. Unter den Ausgetretenen überwiegen jüngere Leute. Aus einer Befragung geht hervor, dass sich 1980 nur 16 Prozent der jungen Katholiken als regelmässige Kirchgänger bezeichneten. Die entsprechende Zahl unter den jungen Protestanten war 2 Prozent. Die Kirchen des Landes befinden sich in einer Krise. Bis jetzt verwehren die Behörden den schweizerischen Freidenkern den Zugang zu den öffentlichen Medien. Deshalb wird die FVS ihren Pressedienst weiter verbessern. Auf dem Gebiet der Schweiz werden drei Freidenker-Zeitungen verlegt, je eine in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Bei Gelegenheiten, wie diesem Kongress, sei es gut, sich daran zu erinnern, dass die Freidenkerverbände Vereinigungen ohne Dogmen sind. Was alle verbindet, darf nicht die Politik sein, sondern der Kampf gegen den Aberglauben und den beherrschenden Einfluss der Kirchen.

England

Wie bekannt, gehören die englischen Freidenker gegenwärtig nicht mehr der Weltunion an. Es war aber äusserst erfreulich, dass am Kongress von Niort wieder ein englischer Vertreter anwesend war, nämlich *Jim Herrick*, der Präsident der «National Secular Society», der ältesten der drei Freidenker-Organisationen der britischen Inseln. Ihr Organ ist die Monatszeitschrift «The Freethinker». Kürzlich bekämpfte die Gesellschaft die beabsichtigte Einführung von Islam-Schulen. Dies darf aber ja nicht als Rassismus ausgelegt werden, da die Verbände nur eine konkrete Gelegenheit wahrgenommen haben, um ihre Politik der allgemeinen Bekämpfung konfessioneller Schulen zu demonstrieren. Die bis jetzt bestehenden «Denominational Schools» werden zwar durch die Kirchen kontrolliert, jedoch vom Staat finanziell unterstützt. Die Situation wird noch dadurch erschwert, dass die Königin gleichzeitig Oberhaupt der Kirche ist. Des weiteren setzen sich die englischen Freidenker für die individuellen Rechte ein, wie zum Beispiel das

Recht der Frauen auf einen Schwangerschaftsabbruch, und bekämpfen die Diskriminierung von Randgruppen, wie der Homosexuellen.

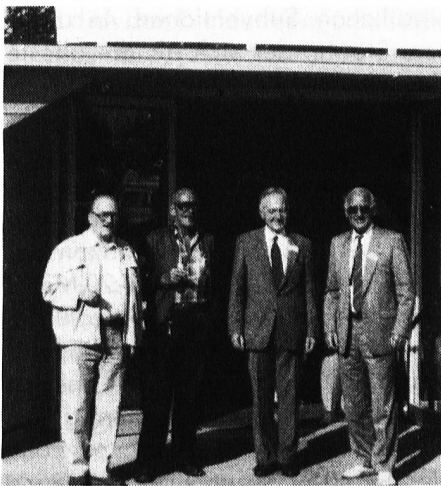
Nach England zurückgekehrt, werde er, so versprach Herrick, sich für einen Wiedereintritt der britischen Freidenker in die WUF einsetzen. Aller politischen Meinungsverschiedenheiten ungeachtet, sollen Freidenker zusammenarbeiten und sich davor hüten, sich in einen Elfenbeinturm zurückzuziehen.

Finnland

Erkki Hartikainen, Generalsekretär des finnischen Freidenker-Verbandes, schilderte in seinem Referat die Verhältnisse in seinem Land.

Der Konservatismus in der Welt und leider auch in Finnland wird immer deutlicher. Seit dem Lausanner Kongress hat sich die Situation nachteilig entwickelt. Vor zwei Monaten ist in Finnland ein neues Schulgesetz in Kraft getreten, das Schülern lutherischer, orthodoxer oder sonstiger Erziehung die Teilnahme am Ethik- und Religionsunterricht zur Pflicht macht. Die finnischen Freidenker sind überzeugt davon, dass dieses Gesetz die Bürgerrechte verletze. Sie fordern deshalb das Recht auf einen eigenen Unterricht auf atheistisch-ethischer Basis an allen Bildungsstätten.

Bis jetzt erteilen lutherische Lehrer (Staatsreligion!) für alle Schüler den sogenannten «Ethik-Unterricht». Der Minister für Kultur und Bildung bezahlt nur solche Lehrbücher, die von der Kirche empfohlen sind. Selbst in



Aufnahme vom WUF-Kongress in Niort mit (von links nach rechts) Werner Sonderegger, Walther G. Stoll, Dr. Walter Baumgartner und Jean Kaech als Mitglieder der Schweizer Delegation.

den Kindergärten besteht die Pflicht zum Religionsunterricht. Von der Wiege bis zur Bahre wird der Bürger also von der Kirche beherrscht. Hartikainen als Lehrer wurde vom täglichen Morgengebet in den Klassen befreit, nachdem er einen entsprechenden Antrag eingereicht hatte.

Für die Teilnahme einiger Freidenker Finnlands an der Konferenz für Humanismus bezahlte der «Nordische Rat» die Kosten. In Schweden wird der Verband für Ethik und Humanismus von einem lutherischen Lehrer geleitet.

Hartikainen ist der Ansicht, dass eine Koexistenz zwischen Religion und Atheismus nicht möglich sei. Freiheit könne erst erreicht werden, wenn einmal das Recht verwirklicht ist.

Rada

(Fortsetzung und Schluss des Berichtes in der nächsten «Freidenker»-Ausgabe.)

Redaktionswechsel

An alle Mitarbeiter, Leserbriefschreiber und Kritiker ergeht die Bitte, sich die neue Adresse der «Freidenker»-Redaktion vorzumerken:

Redaktion «Freidenker»
Postfach 1653
8640 Rapperswil
Tel. (vorzugsweise abends)
055/27 41 19

Am 13. April 1986 findet in Sion/Sitten die

Delegiertenversammlung der FVS

statt. Wir bitten die Ortsgruppen, rechtzeitig die Delegierten zu wählen und dem Zentralpräsidenten mitzuteilen.

Anträge der Ortsgruppen sind gemäss statutarischer Vorschrift 10 Wochen vor der Delegiertenversammlung, also bis zum 1. Februar 1986, dem Zentralvorstand, beziehungsweise dem Zentralpräsidenten (Dr. Walter Baumgartner, Case postale 7, 1806 St-Légier) einzureichen.